

## Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Donnerstag, dem 09.12.2021, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen  
Herr Joachim Christiansen  
Herr Thore Früchtnicht  
Herr Kai Olufs  
Herr Hanno Peters

1. stellv. Bürgermeister  
Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Peter Davidsen  
Herr Lars Hullermann

Protokollführer

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Sven Carstensen  
Herr Boy Simon Hansen  
Herr John Petersen  
Herr Stefan Runge

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  2. Anträge zur Tagesordnung
  3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
  4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
  5. Einwohnerfragestunde
  6. Bericht des Bürgermeisters
  7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
  8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer  
hier: 1. Nachtragssatzung  
Vorlage: Oev/000156/1
  9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Erhaltungssatzung der Gemeinde Oevenum für das Gebiet des historischen Ortskerns, hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Oev/000035/3
  10. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH  
Vorlage: Oev/000170
  11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Oevenum  
Vorlage: Oev/000171
- 
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum sowie Herrn Hullermann und Herrn Davidsen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 26. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Christiansen berichtet, es sei im Amtsausschuss unter anderem der Zweck des eigenen Stromvermarktens der neu gegründeten Inselenergie ausgeführt worden.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister darüber, dass der Vertrag für die Elektrostrom-Ladesäule bei Auto Hansen im Mai 2022 ausliefe und die Ladesäule nicht nachgerüstet werden könne.

Aus der Gemeindevertretung ergibt sich die Frage, ob die Inselwerke diese Ladesäule übernehmen könne, damit es nicht überall verschiedene Ladesäulen auf der Insel gäbe. Bürgermeister Christiansen rät, hier abzuwarten und zu schauen, wie sich die anderen Gemeinden positionieren.

Bürgermeister Christiansen erläutert, dass bezugnehmend auf die Bedarfsanalyse für das neu entstehende Gewerbegebiet, die Standortfrage laut Ministerium in Kiel noch nicht abschließend geklärt sei.

Die Kosten für die Ausgestaltung des Dreieckes im Bobkling mit einem Findling samt Hinweistafel und Anpflanzungen betragen rund 8.000 EUR. Die Förderung durch die Insel- und Halligkonferenz sei beantragt.

Bürgermeister Christiansen bedankt sich bei Thore Fruchtnicht für seine geleistete Arbeit für die Treppe des Spielplatzes beim Karkstieg.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Gemeindevertreter Kai Olufs berichtet aus der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes, in der unter anderem über das Vorhaben des Leitungsnetzneubaus auf Föhr gesprochen wurde.

## **8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: Oev/000156/1**

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (Beschluss vom 09.11.2021) ist es zwingend erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oeverum hat bei der Bestimmung der Steuerpflicht den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 – 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03 – nicht berücksichtigt. Darin hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung von Erwerbzweitwohnungen durch Verheiratete eine gegen Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz verstoßende Diskriminierung der Ehe darstelle mit der Folge, dass die Satzungsregelung für nichtig zu erklären sei.

Die Ungültigkeit eines Teils einer Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsprechung nur dann nicht deren Gesamtnichtigkeit zur Folge, wenn die Restbestimmung auch ohne den nichtigen Teil sinnvoll bleibt und mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne diesen erlassen worden wäre. Die Steuerpflicht (Steuerschuldner) zählt zu den Mindestangaben nach dem kommunalen Abgabengesetz, weswegen die Satzung im Übrigen dann nicht aufrechterhalten werden könne.

In der anliegenden Nachtragssatzung ist die Ausnahme aufgenommen. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Ferner wird ein Schreibfehler § 4 Abs. 7 berichtigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung zu.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Erhaltungssatzung der Gemeinde Oeverum für das Gebiet des historischen Ortskerns, hier: Satzungsbeschluss Vorlage: Oev/000035/3**

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Beschlussvorlage und bittet anschlie-

ßend um Abstimmung:

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Oevernum hat am 23.02.2016 die Erhaltungssatzung für das Gebiet des historischen Ortskerns beschlossen. Mit Schreiben vom 20.01.2017 hat der Kreis Nordfriesland auf einen Fehler in der Erhaltungssatzung hingewiesen, welcher den §2 der Erhaltungssatzung betrifft. Um diesen Fehler zu beheben soll die Erhaltungssatzung daher folgend geändert werden:

**§ 2**  
**Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände**

1. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt

sowie

2. Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.  
Im Falle des Satzes 1 Nr. 1 bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

Der Fehler in der Ursprungsfassung bestand darin, dass hier keine Nummerierung der Erhaltungsgründe vorhanden war, weswegen der Bezug im Satz 3 auf Satz 1 einen Genehmigungstatbestand für die Errichtung baulicher Anlagen für alle Erhaltungsgründe einführt, obwohl dieser gem. §172 BauGB nur für die Erhaltungsgründe unter Satz 1 Nr. 1 bestehen kann.

Die Begründung und der Geltungsbereich der Satzung sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Beschluss:**

1. Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des historischen Ortskerns, beiderseits „Dörpstrat“ und „Buurnstrat“ wird als Satzung beschlossen.
2. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

10. **Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH**  
**Vorlage: Oev/000170**

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Amt Föhr-Amrum, die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben mit Gesellschaftsvertrag vom 25.11.2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet.

Zum Zweck einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und Stromerzeugung sowie des Stromvertriebs auf den Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH zusammen mit der DSK Energie GmbH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“. Ein mögliches weiteres Geschäftsfeld dieser neu zu gründenden Gesellschaft soll die Koordinierung und ggf. auch Umsetzung klimafreundlicher insularer Mobilitätskonzepte sein.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll mit einem Geschäftsanteil von 80 % Mehrheitsgesellschafterin, die DSK Energie GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20 % Minderheitsgesellschafterin werden.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und die DSK Energie GmbH haben den als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung miteinander abgestimmt.

Das Amt Föhr-Amrum ist aufgrund seiner Beteiligung von 51 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verpflichtet, die beabsichtigte mittelbare Beteiligung an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ vorab bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§§ 108 GO, 18 Abs. 1 AO). Für die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum ist ein eigenes Anzeigeverfahren gemäß § 108 GO nicht erforderlich, da sie nicht mit mehr als 25 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt sind (§ 108 Abs. 2 GO).

Das Amt Föhr-Amrum hat der Kommunalaufsicht den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Gesellschaftsgründung am 25.10.2021 im Rahmen der Vorab-Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO übersandt.

Die Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ gemäß §§ 101, 102 GO liegen vor. Es wird insoweit auf die „Checkliste“ zum gemeindewirtschaftlichen Prüfprogramm (Anlage 3) sowie den Abwägungsbericht gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 GO (Anlage 4) verwiesen. Beide Dokumente hat das Amt Föhr-Amrum im Rahmen seiner Anzeige ebenfalls der Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht gegenüber dem Amt Föhr-Amrum steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: Ja, einstimmig (5 Stimmen)

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Oeverum beschließt die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ durch die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung. Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll sich als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,- EUR (80 %) an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ beteiligen.

2. Der Vertreter der Gemeinde Oevenum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung zuzustimmen.
3. Soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Amtes Föhr-Amrum Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag oder der Gesellschaftervereinbarung fordert, gilt der Beschluss nach Ziffer 1 und die Ermächtigung bzw. Weisung nach Ziffer 2 auch für einen entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrag oder eine entsprechend angepasste Gesellschaftervereinbarung. Unwesentliche Änderungen, insbesondere redaktioneller Art, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist die Gemeindevertretung jedoch vor der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ erneut zu befassen.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Oevenum**  
**Vorlage: Oev/000171**

Herr Hullermann erläutert anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 92.300 EUR (Vj. -102.000 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5 %	+5 %	+5 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12 %	+2 %	+4 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4 %	+3 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4 %	+4 %	+6 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 116.200 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 9.700 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+40.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+39.200	Finanzausgleich
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-14.000	Wegfall der gesetzlichen Grundlage
41110000 Schlüsselzuweisungen	+92.900	Finanzausgleich
41310000 Allgemeinde Zuweisungen Land	-105.800	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen abgeschlossen
43611000 Kurabgabe	+8.000	Anpassung
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+5.100	Fahrradständer
53722000 Amtsumlage	+38.700	Amtsumlage 51,02% gem. Finanzkraft
54310000 Geschäftsaufwendungen	-17.400	Gutachten nicht erneut eingeplant
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden	+105.700	KiTa Gebühren, welche im Vorjahr unter 54580000 geplant wurden
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	-90.000	KiTa Gebühren sind nun unter 54520000 eingeplant

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

**B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 84.000 € ausgewiesen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** waren für einen Unterflurhydranten (Aussiedlung) 1.000 € eingeplant worden. Diese Mittel werden nach 2022 übertragen. Weiterhin stehen im Produkt 1.000 € für eventuelle Anschaffungen zur Verfügung.

Weiter sind im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** Mittel für einen Neubau

eines Radweges in Höhe von 80.000 € geplant.

Im Produkt **575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** hatte die Gemeinde Oevenum den Kauf eines Bau-/Verkaufswagen mit 2.000 € eingeplant. Die Mittel für Diesen werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.  
Für den Kauf von neuen Bänken sind hier weitere 3.000 € in den Haushalt eingestellt.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 06.12.2021 auf 268.285,14 EUR**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-82.300 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2022 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden.  
Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbearbeitungsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:*

*Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR*

Änderungen:

*Im Teilhaushalt der Feuerwehr werden im Aufwand zusätzliche 3.000 € für Atemschutzgeräte und im investiven Bereich zusätzliche 1.400 € für Funkmeldeempfänger und einen Kühlschrank in den Haushalt aufgenommen.*

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes mit den vorgenannten Änderungen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2022.

Joachim Christiansen

Peter Davidsen